Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 20 (1913)

Heft: 5

Rubrik: Zoll- und Handelsberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 5. XX. Jahrgang Anfang März 1913

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition: **Fritz Kaeser, Metropol, Zürich.** — Telephon Nr. 6397
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Nachdruck verboten.

Was ist Textilose?

In der letzten Zeit liest man häufig davon, daß sich ein Textilosekonzern gebildet habe, welcher die Fabrikation von Säcken und ähnlichen Zeugen in Oesterreich und Deutschland an die Hand genommen hat. Vielleicht hat mancher Leser nicht gewußt, was damit eigentlich gemeint sei. «Textilose» ist ein neues Material, welches als teilweiser Ersatz für Jute gelten soll. Letztere ist bekanntlich innerhalb der letzten Jahre fortwährend im Preise gestiegen, und weil sie gleichzeitig auch sehr vielfache Anwendung in der Gewebefabrikation fand, so machte sich ein Mangel an Rohmaterial fühlbar. Dabei wurde der meist von Indien herkommende Rohstoff qualitativ auch geringer, was jedenfalls damit zusammenhängt, daß die Pflanze bereits degeneriert ist. Auf der andern Seite stellte man an die Jutegewebe immer größere Anforderungen inbezug auf Billigkeit. Das veranlaßte findige Köpfe, sich mit der Herstellung eines Ersatzproduktes zu befassen und kam man schließlich auf die Idee, das Papier als Grundstoff zu benützen. Tatsächlich hat man u. a. auch einen Papierfaden auf den Markt gebracht, den man «Xylolin» getauft hat. Daraus verfertigte man namentlich Teppiche, Matten und Wandbespannstoffe, glatt und gemustert, welche scheinbar ganz günstig aufgenommen wurden. Natürlich hat man auch noch verschiedene andere Zwecke durch dieses Material zu erfüllen gesucht mit mehr oder weniger Erfolg. Namentlich Herr Claviez, Gründer und Direktor der Sächsischen Kunstweberei A.-G in Adorf, wußte diesem Xylolingarn alle möglichen Vorteile abzugewinnen. Das ihm patentierte Verfahren besteht darin, daß ein besonders festes, trotzdem dünnes Holzpapier auf Streifchen von 6—12 mm Breite geschnitten wird, um dann eine Drehung zu erhalten auf Maschinen, welche ihm wiederum patentiert sind. Wenn nun das Papier farbige Fäden ergeben soll, so muß dasselbe eben schon aus der Papierfabrik farbig kommen, womit keine besonderen Schwierigkeiten verbunden sind. Wie sich leicht denken läßt, hat der Papierfaden etwas Naktes an sich und fällt dadurch sofort auf; auch die Steifheit und der eigentümliche Griff werden bald zum Verräter. Deshalb versuchte man auf verschiedene Weise dem Papierfaden eine Beschaffenheit zu verleihen, welche den Faden aus gesponnenen Pflanzenfasern nahekommt. Claviez hat dies laut Patentschrift durch Aufkleben eines feinen Baumwollfaservließes erreicht. Das so behandelte Papier wird darauf wiederum in 6—12 mm breite Bändchen zerschnitten und entsprechend gedreht. Die Textiloseleute heißen das «gesponnen». Nun wird dieses Fadenmaterial verarbeitet wie ein anderes auf Jutezeugstühlen Man muß sich also denken, daß der Name «Textilose» auf etwas hindeuten soll, das nicht wie Cellulose irgend einem andern Zweck dient, sondern verwebt wird. Eine besondere Bedeutung scheinen die aus Textilosegarn hergestellten Säcke anzunehmen, denn es sind bereits größere Fabriken in Oesterreich, Deutschland, Frankreich, Belgien, Italien und England errichtet, bezw. im Enstehen begriffen. Auch andere Länder der Erde, welche einen großen Sackbedarf haben, werden wohl bald Textilosefabriken erhalten. Das fertige Produkt macht einen guten Eindruck und hält Vergleiche mit Jutesäcken aus, ist auch etwas billiger. Die weitere Gründung dieser Textilosefabriken liegt in den Händen einer Gruppe von Finanzleuten, eben eines Konzerns, und es ist nicht ausgeschlossen, daß dadurch ein größerer Teil des Sackbedarfes, insbesondere für Zementfabriken, gedeckt wird. Eine weitere Folge mag vielleicht ein Druck auf die Jutepreise sein. Der Sackbedarf mancher Länder ist ja ein geradezu riesenhafter und geht über 100 Millionen Stück per Jahr hinaus. *A. Fr.*

Zoll- und Handelsberichte

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenwaren im Jahre 1912.
Die vorläufige Zusammenstellung der Handelsstatistik weist folgende Zahlen auf:

	1912	1911	1910
	in tausend Franken		
Ausfuhr:			
Ganz- und halbseidene Stückware	108,498	101,405	103,294
Tücher, Cachenez	2,079	2,338	2,544
Bänder	41,474	39,582	40,742
Seidenbeuteltuch	4,912	4,964	5,244
Näh- und Stickseide, roh und gefärbt	1,670	1,616	2,022
Näh- u. Stickseide in Detailaufmachung	1,710	1,648	1,487
Seidene Stickereien und Spitzen	4,423	4,815	5,580
Seidene Posamentierwaren	74	119	100
Kunstseide	4,810	4,244	4,011
Einfuhr:			
Ganz- und halbseidene Stückware	10,484	10,074	10,113
Tücher, Cachenez	440	503	642
Seidene Decken	115	149	124
Bänder	2,218	2,305	2,542
Näh- und Stickseide	916	827	1,010
Seidene Posamenteriewaren	1,258	1,276	1,371
Kunstseide	1,152	1,009	688

Die besonders niedrigen Ausfuhrzahlen des Jahres 1911 sind im letzten Jahr durch ein besseres Ergebnis abgelöst worden: für die Seidenstoffe stellt sich die Mehrausfuhr gegenüber 1911 auf 7,1 Millionen Fr. oder 7 Prozent, für Bänder auf 1,9 Millionen Fr. oder ungefähr 5 Prozent. Die Gewichtsvermehrung beträgt bei den Stoffen genau 100,000 kg und es hat sich der Durchschnittswert pro kg von 50½ Fr. auf 51½ Fr. oder um 2 Prozent gehoben. Die Gegenüberstellung der Ausfuhr von Seidengeweben in den vier Quartalen läßt voraussehen, daß, wenn die letzten drei Monate des Jahres eine den übrigen Quartalen entsprechende Entwicklung gebracht hätten, das Jahresergebnis 1912 sich wesentlich günstiger gestaltet haben würde, freilich wohl ohne an die Ausfuhrziffer des Jahres 1907 mit 115,5 Millionen Fr. heranzureichen.

Ausfuhr von ganz- und halbseidener Stückware im

	1912	1911
I. Quartal	Fr. 30,408,000	Fr. 27,586,300
II. „	„ 25,732,500	„ 23,658,600
III. „	„ 29,083,400	„ 26,297,900
IV. „	„ 23,274,500	„ 23,862,400

Die Einfuhr ausländischer Seidenwaren scheint, soweit die

Bänder und andere Artikel in Frage kommen, keine Fortschritte mehr zu machen, während bei den Seidenstoffen, nach dem kleinen Rückschlag des Jahres 1911, wiederum eine ansehnliche Mehreinfuhr festzustellen ist.

Frankreich. Aus- und Einfuhr von Seidenwaren im Jahr 1912. Die französische Seidenweberei weist in ihrer Gesamtheit ungefähr die gleiche Ausfuhr auf wie 1911; dabei hatte die Ausfuhr 1911 gegenüber 1910 einen Ausfall von nicht weniger als 41 Millionen Fr. oder 11 Prozent zu verzeichnen, so daß das letztjährige Ergebnis des Auslandgeschäftes immerhin als ein bescheidenes gewertet werden muß. In welchem Maße die Erzeugung von Seidenwaren im Jahr 1912 sich entwickelt hat, darüber werden die Statistiken der Lyoner und St. Etienner Weberei Auskunft geben. Über die Gesamtausfuhr in den letzten sechs Jahren orientiert die folgende Zusammenstellung, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Ziffer des Jahres 1912 eine provisorische ist.

1907	Fr. 377,000,000	1910	Fr. 369,130,000
1908	„ 308,825,000	1911	„ 327,806,000
1909	„ 346,391,000	1912	„ 330,463,000

Die Sprünge von einem Jahr zum andern sind groß; sind sie auch zum Teil auf die Schwankungen der Rohseidenpreise zurückzuführen, so sind sie wiederum ein Beweis, daß auch die bedeutendste und tonangebende Seidenindustrie den Launen der Mode und politischen Verwicklungen ihren Tribut zahlen muß. Die aufsteigende Linie seit 1908 fällt mit der ausgesprochenen Richtung für die stückgefärbten Gewebe zusammen und der Rückschlag des Jahres 1911 ist einigermaßen auf den Umstand zurückzuführen, daß diese Gewebe, die in Lyon besonders gepflegt werden, den stranggefärbten Waren gegenüber zurücktreten mußten. Für das mittelmäßige Ergebnis des Jahres 1912 muß wohl der Balkankrieg mit seinen Begleiterscheinungen in erster Linie verantwortlich gemacht werden. Im Verlauf der drei letzten Jahre sind als bemerkenswerte Veränderungen in den Ausfuhrverhältnissen zu nennen der bedeutende Rückgang der reinseidenen Bänder, der allerdings eine namhafte Mehrausfuhr halbseidener Bänder gegenüber steht; ferner ist auch die Abnahme ganz- und halbseidener Gewebe erwähnenswert; was endlich die sprungweise Erhöhung des Postens „Andere Artikel und Posamenteriewaren" von 6 auf 22 Millionen Fr. anbetrifft, so ist anzunehmen, daß eine Anzahl Artikel, die früher in andern Rubriken untergebracht waren, im Jahr 1912 dieser Kategorie zugewiesen worden sind.

Es wurden in Tausenden von Franken ausgeführt:

	1912	1911	1910
Ganzseid. Gewebe, glatt u. gemustert	148,407	156,491	173,646
Pongées, Corahs, Tussahs	9,048	11,082	12,467
Halbseidene Gewebe	49,926	47,674	58,900
Ganzseidene Bänder	16,052	26,337	40,689
Halbseidene Bänder	19,851	13,907	16,076
Tüll und Spitzen	24,296	25,251	20,437
Gazen und Krepp	361	643	533
Sammt und Plüsch	2,244	2,014	1,954
Gewebe aus Kunstseide	1,470	2,189	1,923
Andere Artikel und Posamenterie	21,945	6,367	6,437
zusammen	293,600	291,955	332,760
Ausfuhr in Postpaketen	36,863	35,851	36,370
Gesamtausfuhr	330,463	327,806	369,130

Im Verkehr mit den einzelnen Ländern ist die Mehrausfuhr nach England und nach Belgien hervorzuheben; in letzterer Ziffer dürften allerdings Posten für Holland und Deutschland enthalten sein, während umgekehrt die Ausfuhrziffer nach Österreich-Ungarn in Wirklichkeit viel größer ist und auf diesen Verkehr zweifellos bedeutendere Mengen entfallen, die Deutschland, und namentlich der Schweiz zugewiesen sind. Wie sehr die französischen Seidenindustriellen in den letzten Jahren ihre Aufmerksamkeit auch den kleineren Absatzgebieten zugewandt haben erhellt aus der Tatsache, daß der Posten „Andere Länder" noch im Jahr 1909 nur einen Betrag von 24 Millionen Fr. aufwies.

Es wurden Seidenwaren ausgeführt (ohne die Sendungen in Postpaketen) in Tausenden von Franken nach

	1912	1911	1910
England	142,961	133,974	157,780
Vereinigte Staaten	40,207	38,448	53,213
Belgien	17,999	10,310	15,713
Schweiz	13,408	14,886	15,689
Deutschland	10,134	10,624	10,942
Türkei	7,581	6,834	6,512
Argentinien	4,183	3,958	5,531
Italien	2,741	3,759	3,869
Spanien	2,735	2,306	3,552
Österreich-Ungarn	672	503	598
Andere Länder	50,979	67,446	59,361

Die Einfuhr von Seidenwaren nach Frankreich bewegt sich seit einer Reihe von Jahren zwischen 50 und 60 Millionen Fr. und auch unter den einzelnen größeren Kategorien sind große Schwankungen nicht zu verzeichnen. Die Einfuhr der farbigen und schwarzen Ganzseidengewebe, die zum größten Teil aus der Schweiz stammen, hat sich, namentlich infolge der Taffetmode zu Anfang des Jahres, etwas gehoben.

Die Gesamteinfuhr verteilte sich (in Tausend Franken) auf:

	1912	1911	1910
Reinseidene Gewebe, roh	260	242	392
„ „ farbig	9,882	7,853	8,980
„ „ schwarz	3,006	3,457	3,570
Reinseidene Gewebe zusammen	13,148	11,552	12,942
Pongées, Tussahs (Asien)	10,311	7,348	15,010
Halbseidene Gewebe	3,421	3,917	5,874
Gaze, Krepp, Tüll	5,291	5,477	5,053
Bänder, ganz und halbseiden	3,006	3,640	4,059
Sammt und Plüsch	9,682	11,349	7,805
Gewebe aus Kunstseide	1,627	1,623	1,823
Posamenterie, Wirkwaren u. a.	16,646	13,154	19,717
Gesamteinfuhr	52,821	50,712	57,273

Als Einfuhrländer kommen, neben Japan und China mit zusammen 11,8 Millionen Fr. (1911: 8,8 Millionen Fr.) nur in Frage die Schweiz mit 14 Millionen Fr. (12,6), Deutschland mit 13,5 Millionen Fr. (14,9) und England mit 12,6 Millionen Fr. (13,7). Die Einfuhr aus Italien und aus Österreich belief sich auf ungefähr je eine halbe Million Franken.

Erhöhung der französischen Zölle auf Seidenwaren. Im Sommer letzten Jahres haben eine Anzahl Abgeordnete der Seidendepartemente der Kammer einen Gesetzesvorschlag eingereicht, der für Seidenwaren europäischen Ursprungs einen einheitlichen Zoll von 750 Fr. per 100 kg verlangt und vom Staat eine Jahressubvention von 750,000 Fr. fordert zugunsten der Darlehenskasse für die Seidenweber. In den „Mitteilungen" war von diesem Gesetzesentwurf mehrfach die Rede. Die französische Regierung hat sich mit der Angelegenheit, soweit wenigstens die beabsichtigte Tarifänderung in Frage kommt, noch nicht befaßt. Wohl um einen Druck auf die Behörden auszuüben, hatte das „Comité de défense du tissage des soieries de Lyon" auf den 16. Februar 1913 eine große Versammlung einberufen, der Abgeordnete, Vertreter der Stadt und der Fabrikanten und Arbeiterverbände beiwohnten. Den Vorsitz führte das Mitglied des Stadtrates, Herr Gorjus, der die französisch-schweizerische Handelsübereinkunft angriff, indem Deutschland ebenfalls in den Genuß der der Schweiz eingeräumten Vergünstigungen gesetzt werde. Das Abkommen mit der Schweiz sei der gordische Knoten des französischen Seidentarifs. Herr Gorjus erhob ferner Einspruch gegen die Zunahme der Einfuhr von Seidengeweben aus Japan und bemerkte, daß er auf die Mitwirkung der Minister Jean Morel und Bourély zähle, die beide für Annahme des Gesetzesvorschlages gewonnen seien.

Aus der Diskussion sei hervorgehoben, daß der Abgeordnete Rognon den von ihm und seinen Kollegen eingebrachten Gesetzesvorschlag bei Anlaß der Budgetdebatte zu begründen gedenkt. Ein anderer Abgeordneter, Herr Manus, Mitglied der Zollkommission der Kammer, sprach sich gegen die von der Mehrheit der Kommission beabsichtigte Zulassung der asiatischen Pongées im Veredlungsverkehr zum Zwecke des Bestickens aus; er bezeichnete diese Frage als die zur Zeit dringendste und als am ehesten Erfolg

versprechend. Bei der Behandlung der vom Staate zu verlangenden Subvention von 750,000 Fr. machten sich Widersprüche geltend zwischen Vertretern der städtischen und der ländlichen Webereiarbeiterschaft, doch wurde auch dieser Abschnitt des Gesetzesvorschlages, wie auch die Forderung nach Erhöhung der Seidenzölle und die Ablehnung des Veredlungsverkehrs für Pongées von der Versammlung einstimmig gutgeheißen.

Von ungleich größerer Wichtigkeit, als das Votum dieser einseitig zusammengesetzten Versammlung, ist die Vernehmlassung der Lyoner Handelskammer, die auf Wunsch des Handelsministeriums sich in einer Sitzung vom 20. Februar über die Frage ausgesprochen hat. Das einstimmig abgegebene Gutachten der Handelskammer lautet dahin, daß — unbeschadet der persönlichen Meinung der Mitglieder über die Zollverhältnisse an sich — nachdem in der letzten Zolltarifrevision vom 29. März 1910 auf die durch das Handelsübereinkommen mit der Schweiz geschaffene Lage Rücksicht genommen worden sei und die Frage damit ihre Erledigung gefunden habe, zur Zeit keine Veranlassung vorliege, darauf zurückzukommen und ein Wiederaufgreifen der Angelegenheit gänzlich inopportun wäre.

Die Handelskammer hat sich ferner für die Zulassung des zollfreien Veredlungsverkehrs für Seidengewebe asiatischen Ursprungs zum Besticken ausgesprochen und damit auch in dieser Frage einen von der Lyoner Versammlung abweichenden Standpunkt eingenommen.

Konventionen

Konditionskartell in der österreichisch-ungarischen Baumwollindustrie. Wir berichteten bereits wiederholt über die in der österreichisch-ungarischen Baumwollindustrie angestrebte Sanierungsaktion. Jetzt steht dieses Projekt kurz vor seiner Vollendung. Die Errichtung je einer Treuhandaktiengesellschaft in Wien und Budapest, um die Einhaltung der Zahlungskonditionen in der Textilindustrie, soweit sie nicht schon bisher erfolgt ist, durchzuführen, steht unmittelbar bevor. Bei den Baumwollspinnern bestehen schon seit langer Zeit, bei den Rohrwarenwebern seit mehreren Jahren Zahlungskonditionen. Bei der neuen Organisation kommen daher die Zahlungskonditionen für veredelte Produkte, also für gebleichte, gefärbte und gedruckte Baumwollwaren, in Betracht, deren Umsatz auf jährlich zirka 600 Millionen Kronen geschätzt wird. Wenn die Organisation ins Leben treten sollte, würde künftig hinsichtlich der Zahlungen der direkte Verkehr des Lieferanten mit der Kundschaft aufhören. Der Verkäufer würde die Fakturen nicht dem Abnehmer, sondern der Treuhandgesellschaft einsenden, die sie dem Warenempfänger übermitteln, den Eingang für den Gläubiger am Fälligkeitstage übernehmen und darüber wachen würde, ob die Abschlüsse auf Grund der festgesetzten Bedingungen erfolgen. In Betracht kommen etwa 400 Firmen, und zwar sowohl Fabrikations- als auch Engrosfirmen, von denen der grösste Teil bereits zugestimmt hat.

Für die Geschäfte des Kartells soll eine „Kartellbank" mit 5 Millionen Kronen Aktienkapital begründet werden. Ausserdem wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die bereits bestehenden Kartelle der neuen Bank angegliedert werden sollen.

Ob es möglich sein wird, diesen grossartigen Plan zu verwirklichen, muss abgewartet werden. Über Kartelle bezw. Konventionen in Österreich, verfügen auch schon jetzt die Wirk- und Strickwarenfabrikanten, die Baumwollwaren-, Bleich- und Appreturanstalten, die Gummizugfabrikanten, die Hersteller von Nähseiden, die Köperbandfabrikanten, die Schafwollfärbereien, die Lohnstückfärber in Böhmen und die Warnsdorfer Manipulanten — wie man ersieht alles Zweige verhältnismäßig kleinen Umfanges, die sich wohl unschwer dem neuen Kartell angliedern werden. Jetzt handelt es sich aber darum, die weitverzweigten und vor allen Dingen die Großbetriebe der Textilbranche unter einen Hut zu bringen.

Sozialpolitisches.

Lohndifferenzen in der rheinischen Seidenfärberei-Industrie. Der drohende Ausstand der Crefelder Seiden- und Baumwollstrangfärber ist eingetreten; nach nur eintägiger Kündigungsfrist haben am Samstag 2652 Arbeiter und Arbeiterinnen die Arbeit niedergelegt. Es sind davon 2300 Arbeiter organisiert und unterstützungsberechtigt; 2000 sind im Deutschen Textilarbeiterverbande, die übrigen gehören dem christlichen Verbande an.

Die Vorgeschichte dieses Streiks liegt einige Monate zurück; im Dezember bereits lief der alte Tarif ab, und damals schon konnte man sich über eine Neuregelung nicht einigen. Die Arbeiterführer hielten es aber damals nicht für opportun, in einen Ausstand einzutreten, und man beschloß, einen günstigeren Moment abzuwarten. Dieser scheint jetzt gekommen zu sein; denn tatsächlich sind die Färbereien, wie überhaupt die Fabriken im Frühjahr, besser beschäftigt als gegen Ende des Jahres, und eine Arbeitsniederlegung trifft unsere ganze Industrie jetzt, wo eilige Aufträge vorliegen, ganz empfindlich. Darauf fußend, glaubt man denn auch in Arbeiterkreisen, die Forderungen jetzt durchdrücken zu können.

Es handelt sich in erster Linie um eine Lohnerhöhung von 2 Mk. per Woche und Freigabe des Samstag Nachmittages.

Zu den Lohndifferenzen in der rheinischen Seidenfärbereiindustrie und die bezüglichen Verhandlungen mit der Arbeiterschaft wird dem „Berliner Confektionär" von maßgebender Seite noch mitgeteilt: In den letzten Sitzungen der Färbereibesitzer, sowie des gesamten Arbeitgeberverbandes der rheinischen Seidenindustrie, wurde beschlossen, den Arbeiterforderungen insoweit entgegenzukommen, als man statt der schon im Dezember zugestandenen Lohnerhöhung von 1 Mk. wöchentlich eine solche von Mk. 1.50 zubilligte. Ferner soll an den Samstag Nachmittagen, welche die Arbeiter bei voller Lohnauszahlung ganz frei haben wollten, nur bis 5½ Uhr gearbeitet werden, also neunstündige Arbeitszeit mit zehnstündiger Lohnzahlung. Den Allerheiligentag wollen die Färbereibesitzer wie die andern festgesetzten Feiertage auszahlen.

Diese neuen Bedingungen sollen ab 1. März auf eine 3¾-jährige Dauer festgelegt werden.

Der Arbeitgeberverband erklärte sich einstimmig mit diesen Vorschlägen einverstanden und sicherte den Färbereibesitzern den Schutz des Verbandes zu.

Diese Beschlüsse wurden den Ausschüssen der Arbeiterverbände bekanntgegeben, die darauf für Donnerstag Vormittag eine allgemeine Versammlung der Streikenden anberaumten. In dieser Versammlung wurden die Vorschläge der Färbereibesitzer als nicht genügend bezeichnet und abgelehnt. Ein Hauptgrund dieser Ablehnung ist die Festlegung des neuen Tarifs auf 3¾ Jahre, also bis Ende 1917. Darauf wollen sich die Arbeiterverbände nicht einlassen, und für die Färbereibesitzer ist dieses ein Hauptmoment, um nicht in kurzen Zwischenräumen immer wieder vor neue Forderungen gestellt zu werden.

Es wurden aber auch seitens der Arbeiter noch weitere Forderungen, u. a. zweistündige Arbeitsverkürzung an den Samstag Nachmittagen, gestellt.

In einer daraufhin am Nachmittag abgehaltenen neuen Beratung der Färbereibesitzer wurde einstimmig beschlossen, an den gemachten Konzessionen festzuhalten und in keinem Punkte weiter nachzugeben.

Dieser Beschluß wird nun wieder dem Allgemeinen Arbeitgeberverband unterbreitet, der weitere Maßnahmen treffen wird.

Voraussichtlich wird die allgemeine Sperre für alle Fabriken und die Hilfsindustrie mit 14-tägiger Kündigungsfrist angekündigt werden.

Aussperrung in der Crefelder Seidenindustrie. Der Arbeitgeberverband beschloß eine Gesamtsperre in der Crefelder Seidenindustrie, nachdem eine Einigung mit den Färbern nicht erzielt werden konnte.

Ungünstiger Geschäftsgang in der deutschen Tüllindustrie. Die bisher vorliegenden Abschlüsse von Tüllfabriken bestätigen, daß die Lage der deutschen Tüllindustrie noch sehr viel zu wünschen übrig läßt.

Die Tüllfabrik Mehltheuer A.-G. in Oberpirk, die mit einem Verlustsaldo in Höhe von 59,201 Mk. abschließt, sagt in ihrem Berichte:

„Die schon im Vorjahre wenig erfreuliche Lage des Tüllmarktes